



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Birgit Sippel
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europabüro
Ulricherstr. 26-28
59494 Soest
Tel. 02921-3647-38
Fax: 02921-15952
Mail: europa@birgit-sippel.de
Internet: www.birgit-sippel.de
Facebook: www.facebook.com/BirgitSippel

AG 60Plus Bad Salzuflen
Vorsitzender Carsten Mathes
Mail: c-mathes@gmx.de

07. Oktober 2014

Bürgerinitiative „Stopp TTIP“ / Resolution zur Anpassung des Freihandelsabkommens

Lieber Carsten,

vielen Dank für Deine Mail vom 19. September 2014.

Die Kommission hat die Bürgerinitiative zum Stopp der Handelsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) aus formalen Gründen für unzulässig erklärt. Zur Begründung hat sie angegeben, dass ein internationales Handelsabkommen im Zuständigkeitsbereich des Rates liege. Damit würde ein Kriterium für eine Europäische Bürgerinitiative, das die Kommission als Adressat vorsieht, nicht erfüllt. Zudem könne mit einer Bürgerinitiative die Kommission lediglich dazu aufgefordert werden, einen Rechtsakt vorzulegen. Bei den Verhandlungsmandaten für TTIP und CETA, die die Initiative „Stopp TTIP“ fordert aufzuheben, handele es sich nicht um Rechtsakte sondern um Vorbereitungsdokumente zwischen EU-Organen.

Auch wenn die Entscheidung formal korrekt ist, ist das Signal dennoch problematisch. Es wäre hilfreich gewesen, wenn die Kommission zumindest ihre Bereitschaft erklärt hätte, die verhandelten Texte öffentlich zu machen, um eine breite Debatte **zu den tatsächlichen** Inhalten zu ermöglichen. Damit hätte sie die berechtigten Sorgen vieler Menschen mindestens aufgegriffen.

Und tatsächlich gibt es viele offene Fragen. Für uns Sozialdemokraten ist die Frage der Beibehaltung europäischer Standards, insbesondere mit Blick auf Datenschutz, Arbeitsbedingungen, Verbrauchersicherheit, Umweltstandards, öffentliche Daseinsvorsorge und kulturelle Vielfalt ein wichtiger und nicht verhandelbarer Punkt. Der Besitzstand der europäischen Gesetzgebungen darf nicht angetastet werden; einen Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS), der es Investoren ermöglichen würde, Staaten vor internationalen Schiedsstellen außerhalb nationaler Rechtssysteme direkt auf Schadensersatz zu verklagen, lehnen wir ohnehin klar ab.

Das TTIP-Abkommen kann ebenso wie das CETA-Abkommen letztlich nur mit Zustimmung des Europäischen Parlaments in Kraft treten. Die Offenlegung der Texte, möglichst die Übersetzung in alle europäischen Sprachen sowie ausreichend Zeit zur kritischen Betrachtung der umfangreichen Dokumente sind für alle Beteiligten wichtig.

Ich hoffe, Dir mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Birgit Sippel